

Top:
------

## Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/043/2015

Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.11.2015	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
08.12.2015	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

### Erhaltungssatzung "Altstadt Fürstenau"

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2015 beschlossen, für den Bereich der historischen Fürstenauer Altstadt eine Erhaltungssatzung gem. § 172 BauGB aufzustellen.

Der Auftrag wurde der IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, mit Schreiben vom 26.03.2015 erteilt.

Der Entwurf der Erhaltungssatzung ist erarbeitet und wird in der Sitzung von der IPW Ingenieurplanung vorgestellt und eingehend erläutert.

### Finanzielle Auswirkungen:

- Ja  
 Nein

Die finanzielle Gesamtsituation ist zu berücksichtigen und eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden. Vor dem Hintergrund der Entschuldungshilfe und der in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Zielvereinbarung besteht die Verpflichtung, sich auf die wesentlichen und unausweichlichen Investitionen und Aufwendungen zu konzentrieren.

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: 3.565,24 €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 3.565,24 €**

### Betroffener Haushaltsbereich

**Ergebnishaushalt**       **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Kostenträger / Kostenstelle / Konto: 511.10 / 501.00.01 / 427108

Investitions-Nr.:

Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.

(Moormann)  
Fachdienst I

### Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf der Erhaltungssatzung für den Bereich der historischen Fürstenauer Alt-

stadt wird zugestimmt.

2. Auf der Grundlage des Entwurfs ist gem. § 172 BauGB in analoger Anwendung der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

(Kolosser)  
Fachdienst III

(Trütken)  
Stadtdirektor